

Sanierung Alpenstrasse (Wabern) inkl. Leitungserneuerung
Kredite; Direktion Planung und Verkehr / Direktion Gemeindebetriebe

Bericht des Gemeinderates an das Parlament

1. Ausgangslage

Die Alpenstrasse in Wabern, Abschnitt Weyerstrasse bis Lindenweg wurde in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts als reine Quartierschliessungsstrasse erstellt. Seit rund ein- einhalb Jahrzehnten bildet sie nun Teil der Ortsbusroute. Auf Grund dieser erhöhten Belastung befindet sie sich in einem zusehends baufälligen Zustand und muss, in ihrer heutigen Lage und damit ohne zusätzlichen Landerwerb, umfassend saniert werden:



Blau: 1. Etappe, Ausführung 2009, Weyerstrasse – Maygutstrasse

Grün: 2. Etappe, Ausführung 2010, Maygutstrasse – Lindenweg

3. Etappe, Ausführung 2011, Einbau Deckbelag über den ganzen Projektperimeter

Die bestehenden Graugussleitungen stammen aus den Jahren 1935, 1937 und 1950. Dieses Material reagiert auf Bewegungen im Boden sehr empfindlich. Wenn die Strasse wie vorgesehen ausgekoffert und die Wasserleitung nicht ersetzt wird, ist diese zukünftig bruchgefährdet. Im Abschnitt Mattenweg bis Maygutstrasse besteht gemäss der generellen Wasserversorgungsplanung ein hydraulischer Engpass. Die bestehende Leitung mit Durchmesser 100 mm wird im Rahmen dieser Sanierung durch eine grössere Leitungsdimension ersetzt.

2. Zustandsbeurteilung Alpenstrasse

Der Aufbau des Strassenkörpers entspricht nicht der tatsächlichen Nutzung. Als Quartierschliessungsstrasse und mit dem damals eher bescheidenen Wissen geplant, wurde auf eine

Fundationsschicht, die die Lasten aus der Strasse aufnehmen muss, nahezu gänzlich verzichtet.

Mit der Lastzunahme durch den Ortsbus wie auch durch das veränderte Mobilitätsbedürfnis hat sich der Belag überproportional verformt. Die Spurrinnenbildung im ganzen Projektperimeter belegt dies. Ausserdem hat der Belag seine maximale Lebensdauer erreicht. Dies verdeutlicht die Häufigkeit der Schlaglöcher. Siehe dazu nachfolgende Fotos:



Schlagloch im Bereich der Fahrbahn



Massive Spurrinne im Fahrbereich des Ortsbusses

3. Projekt

3.1 Die neue Strasse

Die Totalsanierung der Strasse beinhaltet den Ausbau des bestehenden Belags sowie den Aushub von ca. 60 cm des anstehenden Materials. Die 60 cm Aushubtiefe dienen zum Aufbau der neuen Fundationsschicht, die damit den neusten gültigen Normen und Standards entspricht. Im Anschluss folgt die untere Schicht des Belags, die sog. Tragschicht. Den Abschluss bildet der Deckbelag, der allerdings erst ein Jahr später eingebaut werden kann. Die unausweichlichen Setzungen sind damit beim Einbau des Deckbelags grösstenteils abgeklungen.

Die Gestaltung der neuen Strasse orientiert sich stark an der alten. Es wird das bestehende Trottoir um 0.2m auf 1.80m verschmälert. Die damit verbundene Optimierung des Strassenraums dient der verbesserten Durchfahrt für den Ortsbus und damit letztlich der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden. Die äusserst gefährlichen Ausweichmanöver des Ortsbusses auf das Trottoir sollten damit definitiv der Vergangenheit angehören. Ausserdem wird die Bushaltestelle behindertengerecht gestaltet. Dies bedingt eine lokale Einengung der Strasse. Ein Plansatz wird an der Parlamentssitzung aufgehängt.

3.2 Wasserversorgung

Das Ziel ist neuwertige Wasserleitungen in neuwertigen Strassen. Damit soll der neue Strassenbelag nicht schon in Kürze wieder aufgebrochen werden. Das Projekt sieht vor, die bestehende Wasserleitung auf eine Länge von 600 m zu ersetzen. Es werden Gussrohre mit der Nennweite 150 mm verlegt. Es werden fünf bestehende Hydranten ersetzt und ein zusätzlicher Hydrant eingebaut, um den äusseren Brandschutz zu verbessern.

Die älteren Hausanschlussleitungen werden im Bereich des öffentlichen Terrains ersetzt. Mit den Hauseigentümern wird abgeklärt, ob sie ihre Hausanschlüsse auf den privaten Grundstücken ebenfalls ersetzen wollen.

Damit die Behinderungen für die einzelnen Liegenschaften so kurz wie möglich sind, wird die Strasse und die Wasserleitung in Etappen bis auf den Deckbelag fertig erstellt. Die knappen Platzverhältnisse (Parkierungsmöglichkeiten blaue Zone, provisorische Ortsbusroute, Zugäng-

lichkeit für Notfallfahrzeuge sowie die Installationsfläche für die Baustelle), bedingen kurze Baustapfen von 25 m bis 80 m. Aus diesem Grund werden die Rohrlegearbeiten durch die Gemeindebetriebe ausgeführt. Mit diesen Arbeiten wird auch das Know-how des Monteurpersonals aufrechterhalten, welches im Notfall bei Leitungsdefekten zum Einsatz kommt.

4. Finanzielles

4.1 Totalsanierung Alpenstrasse zu Lasten Konto 262.501.0338

Baumeisterarbeiten	CHF	1'191'000.00
Verschiedenes (Markierung, Umleitungen, usw.)	CHF	12'500.00
Honorare	CHF	36'000.00
Total Realisierungskosten	CHF	1'239'500.00

Unvorhergesehenes, ca. 10%	CHF	114'500.00
----------------------------	-----	------------

Total Planungs- und Realisierungskosten	CHF	1'354'000.00
MWST 7.6%	CHF	<u>102'904.00</u>

Total zu Lasten Konto Nr. 262.501.0338 (gerundet)	CHF	1'457'000.00
--	------------	---------------------

Genauigkeit des Kostenvoranschlags $\pm 10\%$

Im IAFP 2009 sind für die Totalsanierung der Alpenstrasse insgesamt CHF 545'000.00, verteilt auf die Jahre 2009 bis 2011, veranschlagt. Bei der Entwicklung des Investitionsbudgets ist man dabei von einer reinen Belagssanierung ausgegangen. Aufgrund neuer Erkenntnisse muss die Strasse jedoch inkl. der Foundationsschicht erneuert werden. Dies begründet letztlich die Differenz zwischen Budget und Voranschlag.

4.2 Wasserleitungsersatz zu Lasten Konto Nr. 520.501.4331

Für den Wasserleitungsersatz ist gemäss Kostenvoranschlag des Ingenieurs mit folgenden Kosten zu rechnen:

Baumeisterarbeiten	CHF	504'000.00
Ingenieurhonorar	CHF	52'000.00
Baunebenkosten	CHF	2'000.00
Unvorhergesehenes, ca. 10%	CHF	<u>48'000.00</u>

Total zu Lasten Konto Nr. 520.501.4331	CHF	606'000.00
---	------------	-------------------

Interne Verrechnung: Rohrlegearbeiten	CHF	372'000.00
--	-----	------------

Daraus ergeben sich Gesamtkosten von	CHF	978'000.00
--------------------------------------	-----	------------

Genauigkeit des Kostenvoranschlags $\pm 10\%$

Die Spezialfinanzierung Wasser rechnet die Mehrwertsteuer effektiv ab. Der Kredit wird exklusive MwSt. beantragt, da die anfallende MwSt. von CHF 46'056.00 als Vorsteuerabzug geltend gemacht und nicht dem Kredit belastet wird.

Die erforderlichen Beträge sind in der Investitionsplanung enthalten.

5. Folgen bei Ablehnung des Geschäftes

Aus Gründen der Verkehrssicherheit muss der Belag in jedem Fall oberflächlich saniert werden. Damit wird aber die Qualität der Fundationsschicht nicht erhöht und schon nach ein paar wenigen Jahren wird der Belag erneut sanierungsbedürftig sein. Im Gegensatz dazu wird die Lebensdauer des beantragten Neuaufbaus mind. 40 Jahre betragen (Deckbelag ca. 20 Jahre).

Wird das Geschäft um einige Jahre zurückgestellt und damit die Strasse im vorerst heutigen Zustand belassen, so ist mit einer exponentialen Schadenszunahme der Oberfläche zu rechnen (bspw. Vergrößerung der Schlaglöcher). Gerade für den Veloverkehr wird damit die Situation äusserst gefährlich. Infolge der Werkmängelhaftung kann dies auch zu Haftpflichtfällen gegen die Gemeinde Köniz führen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Totalsanierung der Alpenstrasse wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'457'000.00, zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten Konto 262.501.0338 bewilligt.
2. Für den Wasserleitungsersatz in der Alpenstrasse wird ein Verpflichtungskredit von CHF 606'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 520.501.4331, bewilligt.

Köniz, 4. Februar 2009

Der Gemeinderat